

gerade nicht in denen, die von dem Streite zwischen Como und Chiavenna handeln; in ihnen wird er garnicht erwähnt. Dass er das einstige Recht seiner Kirche ganz vergessen hätte, darf man gewiss nicht glauben<sup>1</sup>: er hat sich nicht lange nach dem Tage von Ulm Beschwerde führend an den Papst gewandt, und wir haben einen Brief Eugens III. an den einflussreichen Abt Wibald von Stablo vom September 1152<sup>2</sup>, in dem auf diese Beschwerde Bezug genommen wird. Der Abt solle sich der Sache des Bischofs von Chur annehmen, schreibt der Papst, und mit den Bischöfen, die auf dem Hoftage Friedrichs erscheinen würden, verhindern, dass der Herr von Chur in Wort und Tat unziemlich behandelt und dass seiner Kirche das ihr gebührende Recht nach dem Rat böser Leute vorenthalten werde.

Dessen ungeachtet ist von Chur auch bei den weiteren Verhandlungen, die an Friedrichs Hof über die Grafschaft Chiavenna gepflogen wurden, nicht ausdrücklich die Rede; aber dass der Bischof bei ihnen nicht unbeteiligt war, wird man doch wohl annehmen dürfen. Denn als auf einem neuen Hoftage zu Ulm im Jahre 1157 oder 1158 das Bamberger Urteil umgestossen und die Grafenrechte den Chiavennaten zurückgegeben wurden, da geschah das auf die Klage der schwäbischen Grossen, von denen zwei, die Grafen Ulrich von Pfullendorf und Markward, beschworen, dass die Grafschaft zum Herzogtum Schwaben gehöre; sie konnte

---

1) Wahrscheinlich in der Zeit Konrads III. hatte er sich mit den Leuten von Chiavenna, die Plurs zum Eintritt in ihre Kommune zwingen wollten, gegen Plurs verbunden; während dieser Wirren hatten auch manche Leute von Plurs aus Furcht dem Bischof Treue geschworen; vgl. Schulte a. a. O. S. 128 f. mit N. 1 auf S. 129 (die arg verstümmelte Chiavennatische Zeugenaussage, Periodico VI, 105, in der von einer 'guerra . . cum episcopo de Coira' die Rede ist, kann auf die oben S. 93, N. 2 erwähnte Fehde von 1122 bezogen werden). Für die zeitliche Ansetzung dieser Dinge ist entscheidend, dass der Streit zwischen Chiavenna und Plurs durch Schiedsspruch der Konsuln von Como 1151 beendet wurde (Periodico IV, 273 n. 117); spätere Urteile von 1152—1155 (n. 119. 127. 130) beziehen sich nur auf die Auslegung und Ausführung des ersten. Beachtenswert ist, dass in einer Urkunde von 1147 (Periodico IV, 267, n. 111) ein Mann aus Plurs an die Kirche S. Lorenzo zu Chiavenna seine Besitzungen 'in plebe Clavenna vel episcopatu de Coira' verkauft. Hatte damals etwa der Bischof von Chur den Versuch gemacht, auch seine kirchlichen Rechte auf Kosten Comos bis nach Chiavenna vorzuschieben? Und hängen diese, bisher wenig aufgeklärten Vorgänge etwa mit der Vergewaltigung Comos durch die Mailänder zusammen, die in die Zeit Konrads III. gesetzt werden muss? 2) Jaffé, Bibliotheca I, 537, n. 403.